

Gewinnausschüttungen – GSVG-Pflicht

Wie in früheren Newsletter bereits berichtet, sollen Gewinnausschüttungen bei GSVG-pflichtigen geschäftsführenden Gesellschaftern zur Beitragsgrundlage für die Berechnung der Beiträge an die SVA zählen (§ 25 Abs 1 GSVG). Nach der bisherigen SVA-Praxis wurde jedoch auf die Einbeziehung von Ausschüttungen (insbesondere mangels Informationen am Einkommensteuerbescheid) überwiegend verzichtet.

Laut Handbuch Kapitalertragsteuer – Anmeldung (Ka 1) in FinanzOnline des BMF sind **ab 1.1.2016** Ausschüttungen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs, die GSVG-pflichtversichert sind, in der **Kapitalertragsteuer-Anmeldung** anzugeben. Ab diesem Datum erhält die SVA somit alle notwendigen Informationen und **Ausschüttungen** werden in die **Beitragsgrundlage** einbezogen.

Insbesondere auch in Hinblick auf die **Erhöhung der KEST** von 25% auf 27,5% ab 1.1.2016 ist zu überlegen, ob Ausschüttungen noch heuer durchgeführt werden.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- StB. Mag. (FH) Michael Kern, LL.M.
Tel.: 01/24721-304; e-Mail: michael.kern@steuer-service.at
- StB. Mag. (FH) Thomas Hlawenka
Tel.: 01/24721-408; e-Mail: thomas.hlawenka@steuer-service.at
- Ihr persönliches Betreuungsteam

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

Für den Inhalt verantwortlich: StB. Mag. (FH) Michael Kern, LL.M.

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/Impressum.39.0.html>